

**Ziel- und Leistungsvereinbarung V (2014 - 2015)**

**zwischen**

**der Fachhochschule Münster**

**und**

**dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und  
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Fachhochschule  
Münster** University of  
Applied Sciences



Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Präambel**

Die Fachhochschule Münster und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein- Westfalen (MIWF) schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

## **Abschnitt 1 - Allgemeines**

### **§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung**

Profilgebend für die Hochschule ist ihr aktuelles Leitbild, das den Hochschulentwicklungsplan 2011-2015 einleitet:

Die Hochschule stellt sich mit ihrem Bildungsangebot und ihrer Forschungsarbeit in den Dienst der Menschen unserer Gesellschaft.

**LEISTUNGSSTARK:** In Lehre, Forschung und Wissenstransfer verbinden wir Sachverstand mit methodischer und sozialer Kompetenz. Unterstützt durch ein Netz von lebendigen Partnerschaften bauen wir unsere Spitzenposition unter den deutschen Hochschulen aus.

**NEUGIERIG UND INITIATIV:** Wir haben ein vorausschauendes Verständnis für die sich wandelnden Berufs- und Lebenswelten. Dies gilt auch für die Hochschullandschaft, die wir durch innovative Ideen aktiv mitgestalten. Offenheit für die Vorschläge und Impulse anderer sehen wir dabei als grundlegende Prämisse unseres Handelns an.

**NACHHALTIG:** Heute schon an Morgen zu denken, ist für uns gelebte Realität. Denn bei all unseren Entscheidungen berücksichtigen wir stets die langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wirkungen und sind uns der Verantwortung für künftige Generationen bewusst.

Das Leitbild drückt das Selbstverständnis der Hochschule aus. Seine Umsetzung erfolgt auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern. Ein kooperativer Führungsstil ist dabei Ausdruck unseres demokratischen Selbstverständnisses. Auf dieser Grundlage verfolgt die Hochschule im Bewusstsein ihrer sozialen Verantwortung die fünf Maxime Anwen-

dungsnähe, Interdisziplinarität, Interkulturalität, Chancengleichheit und Serviceverpflichtung.

## **§ 2 Finanzierung durch das Land**

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Münster die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

## **Abschnitt 2 - Lehre und Studium**

### **§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn**

#### **(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II**

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011 - 2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2015/2016) überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

#### **(2) Übergang Schule - Hochschule**

##### **Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung**

Die FH Münster hat sowohl dezentral als auch zentral Personalressourcen eingesetzt, zu deren Aufgaben die Studienorientierung für Studieninteressierte gehört. Während dieser Stellenanteil dezentral nicht gemessen werden kann (häufig Aufgabe der professoralen Studiengangsleiter/innen), gilt für den zentralen Support: In der zentralen Studienberatung sind Stellenanteile von ca. 0,3 (finanziert aus Qualitätsverbesserungsmitteln

bis 09/16) und ca. 0,5 (finanziert aus Landesprogramm „Servicestelle für den doppelten Abiturjahrgang“ bis 12/14) speziell mit Beratung von Studieninteressierten beschäftigt. Dazu kommen 1,25 Stellen aus dem „Team duale Studiengänge“ (finanziert aus FH-Ausbauprogramm, unbefristet) und 0,73 Stelle aus dem Schulnetzwerk (finanziert aus Zuschusshaushalt, unbefristet).

## **zdi**

Die Fachhochschule Münster ist, zusammen mit der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster, Träger des zdi-Zentrums „m<sup>3</sup> (MINT I Münster I Münsterland)“. Außerdem ist sie Kooperationspartner beim zdi-Zentrum Kreis Steinfurt.

## **Kooperation mit den Arbeitsagenturen**

Die Hochschule unterhält eine seit Jahren etablierte Kooperation mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung; sie führt diese aktiv fort. Ein Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit Münster wurde im Juni 2012 abgeschlossen.

## **Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung**

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

## **(3) Einstieg ins Studium**

Die Fachhochschule Münster begleitet die Studierenden entlang ihres Student Life Cycle mit - der jeweiligen Studienphase entsprechenden - Beratungs- und Betreuungsangeboten. In der Studieneingangsphase erfahren die Studierenden eine besondere Begleitung vor allem mit Propädeutika, Tutorien und auf diese Studienphase zugeschnittenen Informationen und Workshops. Die Maßnahmen und die Studieneingangsphase insgesamt werden regelmäßig evaluiert.

Die Hochschule schreibt ihr systematisches und erfolgreiches Konzept fort und passt es den Entwicklungen im Bedarf der Studierenden laufend an.

## **§ 4 Erfolgreich Studieren**

### **(1) Qualitätsstrategie**

Die Hochschule hat sich als bisher einzige Hochschule in NRW erfolgreich der Systemakkreditierung gestellt. Im Planungszeitraum verfolgt sie die mit der Akkreditierung verbundenen Qualitätsanforderungen konsequent weiter.

Die Hochschule kooperiert hinsichtlich der Vermittlung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern in den Arbeitsmarkt eng mit der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer

sowie der Industrie- und Handelskammer. Vermittlungskonzepte externer Anbieter, wie z.B. die Initiative „Und morgen Meister“ der Agentur für Arbeit werden in die Studienberatung in der Hochschule integriert. Die Agentur für Arbeit führt regelmäßig Sprechstunden in der Hochschule durch und steht in engem Austausch mit der Zentralen Studienberatung und dem Schulnetzwerk der Hochschule.

Die Hochschule baut ihr studienerefolgsbezogenes Monitoringsystem aus, um Erfolgsbarrieren frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Sie unterhält – teils in Kooperation mit externen Anbietern – besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, um Studiendefizite auszugleichen, wie z.B. eine psychologische Beratung, und bietet spezifische Workshops an. Die Studierenden können sich bei Problemen an ein Beschwerdegremium wenden. Die Studiengänge werden laufend auf ihre Studierbarkeit hin überprüft.

## **(2) Studienerfolg**

Es ist das gemeinsame Anliegen von Landesregierung und Hochschulen, die hochschulweite Studienerfolgsquote, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, signifikant zu verbessern. Zwischen beiden Seiten besteht Einvernehmen darin, dass zum Prüfungsjahr 2016 (WS 2015/16 + SS 2016) messbare Erfolge im Vergleich zum Prüfungsjahr 2012 (WS 2011/12 + SS 2012) vorliegen müssen.

Das MIWF und die Hochschulen werden im Verlauf des Jahres 2014 gemeinsam eine Methodik zur Berechnung einer Studienerfolgsquote vereinbaren, die der Erfolgsmessung zugrunde gelegt wird.

Das Ziel der Landesregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schwundquote auf Landesebene um rund 20% zu reduzieren, sollte durch die hochschulweiten Studienerfolgsquoten erreicht werden.

## **(3) Weitere Öffnung der Hochschulen**

Die Verwirklichung des lebenslangen Lernens ist entscheidend für die Perspektive des Einzelnen und die Zukunft der Gesellschaft. Aus diesem Grund hat die Fachhochschule Münster in ihrem HEP der Weiterbildung und der Öffnung der Hochschule für nicht traditionelle Studierende eine entsprechende Bedeutung gegeben. Aus diesem Grund hat die Hochschule ihr Angebot an dualen Bachelorstudiengängen in den letzten Jahren systematisch ausgeweitet. Das Angebotsspektrum umfasst hier die Betriebswirtschaftslehre, die Elektrotechnik und Informatik, den Maschinenbau, die Pflege und das Therapie-/Gesundheitsmanagement, die Technische Orthopädie sowie das Wirtschaftsingenieurwesen. Die Hochschule plant zudem die Zahl ihrer Studiengänge mit dem Fokus auf berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge zu erhöhen. In Planung sind momentan:

- Masterstudiengang „Maschinenbau“ berufsbegleitend

- Masterstudiengänge „Elektrotechnik und Informatik“ berufsbegleitend
- Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (Arbeitstitel), berufsbegleitend
- Bachelorstudiengang „Bauen im Bestand“, berufsbegleitend

Darüber hinaus hat sich die Fachhochschule Münster am BMBF-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ beteiligt. Der Antrag widmet sich speziell dem berufsbegleitenden Teilzeitstudium im Masterbereich und fokussiert auf Gruppen, denen ein Vollzeitstudium nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht möglich wäre. Bei Genehmigung des Antrags wird die Hochschule im Jahr 2014 die Entwicklung speziell zugeschnittener Masterstudiengänge aufnehmen.

### **Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung**

#### **§ 5 Profilschwerpunkte**

Als eine der drittmittelstärksten Fachhochschulen Deutschlands hat die FH Münster in ihrem Zielfindungsprozess das strategische Ziel „Forschung stärken“ definiert. Hierbei verfolgt die Hochschule die folgenden konkreten Ziele:

*Profilschwerpunkte stärken:* Die Hochschule hat in den letzten Jahren gezielt leistungsfähige, interdisziplinäre Forschungsverbünde innerhalb der Hochschule aufgebaut, deren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler national und auch international etablierte Expertinnen und Experten sind. Dies erfolgte oft unter Einbindung von externen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die Gründung der In-Institute „Institut für Konstruktions- und Funktionsmaterialien (IKFM)“, „Institut für Optische Technologien (IOT)“, „Institut für nachhaltige Ernährung und Ernährungswirtschaft (iSuN)“, „Institut für Praxisentwicklung und Evaluierung (IPE)“, „Corporate Communication Institute (CCI)“, „Institut für Wasser • Ressourcen • Umwelt (IWARU)“, „Institut für Prozessmanagement und Logistik (IPL)“ sowie „Institut für unterirdisches Bauen (IuB)“ diente deutlich der Profilbildung im Forschungsbereich. In diese Institute hat die Hochschule in den letzten Jahren auch die Aktivitäten der Kompetenzplattformen des Landes NRW, an denen die Hochschule beteiligt ist, überführt und somit den Impuls der KOPF-Jury umgesetzt. Für das neu initiierte IWARU konnte erfreulicherweise eine Förderung durch das MIWF-Programm FH-Struktur erzielt werden. Im Hinblick auf die Forschungsstrategie "Fortschritt NRW - Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung" diskutiert die Hochschule aktuell die Schwerpunktthemen „Energie“ und „Gesundheit/Leben im Alter“. Sollten entsprechende Forschungsprogramme aufgelegt werden, ist davon auszugehen, dass die Hochschule sich entsprechend beteiligt. Zudem ist das gerade angelauene Ressourcenkolleg.NRW (Graduiertenkolleg mit der RWTH Aachen aus dem Wettbewerb NRW.Forschungs-kooperationen) Bestandteil der Fortschritt-NRW-Initiative; dieses wird im Berichtszeitraum planmäßig weiter entwickelt.

*Forschungsbasis verbreitern:* Der Forschungserfolg der Hochschule der letzten Jahre basierte stark auf ihrem diversifizierten Forschungsprofil. Professorinnen und Professoren aller thematischen Säulen sind forschungsaktiv. Nur so kann die Hochschule ihrer Rolle als Innovationsmotor einer von KMU und Branchenvielfalt geprägten Region gerecht werden. Um dies zu sichern, sollen die Forschungsbedingungen und Anreizsysteme beibehalten und weiter spezielle Unterstützungsmaßnahmen für Neuberufene und bisher wenig forschungsaktive Lehrende angeboten werden. Damit die Forschungsaktivitäten aller thematischen Säulen gefördert werden, wird die Hochschule weiterhin gezielt drittmitteladäquate Forschungs- und Transferleistungen wie beispielsweise Publikationen honorieren.

## **§ 6 Kooperative Promotionen**

Seit Jahren unterstützt die Hochschule Promotionsvorhaben in vielfältiger Weise. Die Zahl der Promotionen stieg stetig und liegt derzeit bei über 100 laufenden und 50 abgeschlossenen Verfahren. Hierbei ist die Hochschule bestrebt, das gesamte Spektrum ihrer Fachbereiche einzubeziehen. Als Anreiz hierzu und zur Förderung von Promotionsvorhaben insgesamt wird die Hochschule auch in 2014 mehrere Qualifizierungsstellen schaffen.

Zur Unterstützung der Forscher und der in den Forschungsprojekten beschäftigten Promovenden akquiriert die Hochschulleitung aktiv neue Partner für kooperative Promotionen. In 2013 konnten die Universitäten Wuppertal und Twente (NL) als Partner gewonnen werden. Für 2014 sind Verhandlungen mit der Bauhaus Universität Weimar und der University Latvija (LV) geplant.

Die Hochschule hat im Jahr 2008 ihr Promotionskolleg gegründet und setzt damit den dritten Abschnitt des Bologna Prozesses um. Begleitend zu den Promotionsverfahren bietet das Promotionskolleg den Promovenden Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Fach-, Kommunikations-, Forschungs- und Führungskompetenz an. Es ist geplant, die Themenbreite der Veranstaltungen zu erweitern. Darüber hinaus sollen über das Promotionskolleg Reisekostenzuschüsse für die aktive Teilnahme an Fachkongressen gewährt werden. Hierzu stellt die Hochschule die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

## **Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer**

### **§ 7 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer**

#### **(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft**

Die Fachhochschule Münster verfügt bereits seit vielen Jahren über eine hochschulweite Transferstrategie, die unter Einsatz ausgereifter Methodenkompetenz auf drei Hand-

lungsebenen umgesetzt wird: analytisch-wissenschaftlich ("Denken"), beispielsweise durch den NRW-Forschungsschwerpunkt Science Marketing, strategisch ("Lenken") durch die Hochschulleitung (Vizepräsident für Transfer und Partnerschaften) sowie operativ ("Handeln"), beispielsweise durch die ausgegründete Transferagentur Fachhochschule Münster GmbH (TAFH). Hierfür wurde die Hochschule 2007 im gemeinsamen Wettbewerb "Austauschprozesse zwischen Hochschulen und Wirtschaft" vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgezeichnet. Die Hochschule nimmt für sich eine enge Verzahnung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft in Anspruch. Grundphilosophie beim strategischen Ausbau des Wissens- und Technologietransfers ist „Partnering“ und somit eine intensive, verbindliche und für beide Seiten gewinnbringende Verflechtung mit Dritten. Basierend auf der zentralen Transferstrategie wurden Teilstrategien für die diversen Aufgabenbereiche abgeleitet und von der Hochschulleitung formal verabschiedet: Patentstrategie (2006, 2012), Beteiligungsstrategie (2007, 2011), EU-Forschungsstrategie (2012) sowie Existenzgründungsstrategie 2013.

Die Hochschule wird die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten darstellen.

## **(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten**

Die Hochschule hat als eine der NRW-Pilothochschulen bereits 2006 eine Patentstrategie entwickelt und setzt diese in einer 2012 überarbeiteten Version in ihren Prozessen qualitätsorientiert um. Insbesondere die Installation eines PatentScouts durch die Fördermaßnahme des Landes NRW hat zu einer erhöhten Beratungskompetenz geführt. Neben der Bearbeitung von Erfindungsmeldungen und der damit verbundenen engen Kommunikation mit den Erfindern fungiert der Scout auch als Bindeglied zur Gründungsberaterin der Hochschule. So können potenziellen Gründern verlässliche Informationen rund um das Thema Schutzrechte geboten werden.

Durch Sensibilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen wird durch den Scout die Basis für einen sensiblen und nachhaltigen Umgang mit Schutzrechten geschaffen und insbesondere durch eine intensive Beratung die Qualität von Erfindungsmeldungen gesteigert. Auch kann im Vorfeld zwischen Erfindungen und bloßen Ideen differenziert und letztere so schneller einer adäquaten alternativen Verwertung zugeführt werden. Eine Herausforderung bleibt es aber, in den kommenden Jahren eine hochschulinterne Finanzierung der Patentierungskosten zu gewährleisten. Denn noch immer stehen diesen Kosten keine Lizenzeinnahmen in vergleichbarer Höhe gegenüber.

Umsetzungserfolge dieser Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule ist bestrebt, die Zahl von Erfindungsmeldungen, die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse (und damit der Lizenzeinnahmen) bzw. das mit diesen Inanspruchnahmen in

Zusammenhang stehende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft zu steigern.

### **(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education**

Auf Basis der zentralen Projekte „FHDurchStarter“ und "Initiative Unternehmerin" ist ein Strategiepapier „Existenzgründung“ entwickelt worden. Es wertet die Ergebnisse der beiden Vorhaben aus, beleuchtet anhand von Leitfragen das Arbeitsfeld „Stimulierung von Existenzgründungen“ und gibt Hinweise, wie sich die Hochschule auch im Benchmark mit anderen Institutionen aufstellen kann.

In den Jahren 2009 bis 2012 konnten insgesamt 49 Gründungsvorhaben begleitet werden. Zwei Gründungen wurden über das EXIST-Gründerstipendium und eine über EXIST-Forschungstransfer erfolgreich im Gründungsprozess unterstützt.

Die Hochschule finanziert aus Qualitätsverbesserungsmitteln zunächst bis 2015 eine Gründerlotsin. Sie arbeitet hochschulintern eng mit dem PatentScout aber auch mit dem Netzwerk PLUSPUNKT zusammen. In PLUSPUNKT werden zentral alle Veranstaltungen für Studierende zur Ausbildung von Schlüsselkompetenzen in Studium und Beruf gebündelt. Mit den regionalen Gründungsnetzwerken in Steinfurt und Münster bietet die Lotsin den Studierenden umfassende Coaching- und Schulungsmaßnahmen in Form von z. B. Seminarwochen an. Ein umfassendes Beratungsangebot ist so gesichert und wird stetig ausgebaut.

Ob und wie eine wirkliche Nachhaltigkeit geschaffen werden kann, hängt auch hier davon ab, welche Mittel langfristig durch die Hochschule oder Dritte zur Verfügung gestellt werden können. Veranstaltungen und Umsetzungserfolge werden in den ZLV-Berichten dokumentiert.

### **§ 8 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule**

Die Hochschule nimmt ihre Rolle als regionaler Innovationsmotor sehr ernst. So engagiert sie sich sowohl an den Standorten Münster und Steinfurt als auch den Studienorten Coesfeld und Ahlen/Beckum/Oelde mit teilregionalen Transferprojekten, die gemeinsam mit den dortigen Innovationsakteuren aufgebaut wurden. Weiterhin ist die eu-regionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Innovationsprojekten mit den Niederlanden ein wichtiges Profilelement für die Hochschule. Die Fachhochschule Münster wird sich auch in der Förderperiode 2014-2020 (INTERREG 5) intensiv einbringen.

Darüber hinaus engagiert sich die Fachhochschule Münster sehr aktiv bei der Entwicklung einer regionalen innovationsbasierten Regionalentwicklungsstrategie für das Münsterland und hat hier in den letzten Monaten viele konzeptionelle Impulse gegeben und moderierende Aufgaben übernommen. Dieses Engagement wird sie auch im Zeitraum 2014 bis 2015 fortführen.

## **Abschnitt 5 - Querschnittsthemen**

### **§ 9 Gender Mainstreaming**

#### **(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung**

Die im Leitbild der Fachhochschule Münster für den Zeitraum 2011 bis 2015 formulierte Handlungsmaxime zur Chancengleichheit wird weiterhin verfolgt. Sie bildet mit dem Rahmengleichstellungsplan und den im Jahr 2013 formulierten Gleichstellungsplänen der Fachbereiche und Verwaltungsbereiche den Rahmen für eine abgestimmte Strategie zu Gender Mainstreaming. Die kommenden Jahre werden zur Umsetzung genutzt; durch das „Jahr der Gleichstellung“ 2014 wird besonderes Augenmerk auf dieses Thema gelegt.

#### **(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen**

Für die dem MIWF vorliegenden Gleichstellungspläne wurden eine Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Stellen durchgeführt. Der Ist-Zustand ist somit dokumentiert. Die jeweils aufgeführten Maßnahmen der einzelnen Bereiche müssen zukünftig greifen; zentral wird das Promotionsstipendium für Frauen weitergeführt. Zudem sollen verstärkt Schülerinnen für die MINT-Fächer angesprochen werden, z.B. durch regelmäßige „Schülerinnen-MINT-Camps“.

Die Fachhochschule Münster bemüht sich, den Frauenanteil bei Vertretungsprofessuren zu erhöhen.

#### **(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren**

Die Fachhochschule strebt an, das Thema Genderforschung und Genderinhalte sichtbarer zu machen. Zunächst soll eine Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Aktivitäten im Bereich Lehre und Forschung zum Thema Genderforschung und Gleichstellung erfolgen. Die Ergebnisse werden entsprechend ausgewertet und öffentlich dokumentiert.

#### **(4) Genderaspekte in der Lehre**

Die Fachhochschule Münster setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

#### **(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

In den letzten Jahren hat die Hochschule eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um für ihre Studierenden und Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu för-

dern. Beispielhaft seien hier genannt: Einrichtung eines Familienservicebüros mit umfangreichen Beratungs- und Organisationsaufgaben, Notfallbetreuung für Kinder und zu pflegende Angehörige im eigenen Haushalt, Still- und Wickelräume an allen Standorten im Münster und Steinfurt, Eltern-Kind-Räume ebenfalls in Münster und Steinfurt etc.

Die Fachhochschule Münster beabsichtigt den Aufbau und die Inbetriebnahme einer Großtagespflegestelle für die Kinderbetreuung. Außerdem soll überprüft werden, inwieweit ein eigenes Ferienbetreuungsprogramm für Kinder von Beschäftigten und Studierenden konzipiert werden kann. Das Thema „Dual Career“ wird verstärkt in Beratungsprozesse aufgenommen.

## **§ 10 Diversity**

(1) Die Fachhochschule Münster schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.

(2) Die Fachhochschule Münster beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.

(3) Die Fachhochschule Münster hat alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird. Dies wird an entsprechenden Stellen an der Hochschule deutlich gemacht.

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Fachhochschule Münster berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden. Dies wird in den verschiedenen Publikationen unseres *Wandelwerks*, *Zentrum für Qualitätsentwicklung*, deutlich. Zahlreiche Angebote des *Wandelwerks* und des neuen Netzwerks *Pluspunkt* belegen diese unterschiedlichen Aktivitäten.

## **§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung**

(1) Die Fachhochschule Münster bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die Fachhochschule Münster wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

## **§ 12 Internationalisierung**

Die Hochschule hat im Jahr 2013 am HRK Audit „Internationalisierung“ mit sehr gutem Erfolg teilgenommen. Die Ergebnisse wurden in den verschiedenen Gremien, wie Projektgruppe „Internationalisierung“, Hochschulrat, Kommission für Lehre Forschung und Weiterbildung, Senat und Fachbereichskonferenz sowie Präsidium diskutiert. Basierend auf der vom Leitbild abgeleiteten Handlungsmaxime „Interkulturalität“ hat die Hochschule sich dabei auf drei strategische Handlungsfelder verständigt, die 2014 und 2015 im Vordergrund stehen. Diese beziehen sich im Bereich Studierendenmobilität auf die „Outgoings“ und „Incomings“ sowie bei den Dozenten auf die Professorenmobilität. Ein neuer Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit wird das Thema „Internationalization@Home“ sein. Darüber hinaus wird die Hochschule weitere Anstrengungen zur Erhöhung der Dozentenmobilität unternehmen. Ausschreibungen im Ausland von vakanten Professorenstellen sind weiterhin geplant.

## **§ 13 Arbeits- und Gesundheitsschutz**

(1) Die Fachhochschule Münster strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

## **§ 14 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen**

(1) Der Fachhochschule Münster stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die Fachhochschule Münster verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

## **§ 15 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule**

Die Fachhochschule Münster hat unter Berücksichtigung der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung erarbeitet. „Nachhaltigkeit“ ist bereits seit Jahren fest im Leitbild der Hochschule verankert. Damit bekennen sich die Mitglieder der Hochschule dazu, bei allen Entscheidungen stets die langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wirkungen zu

berücksichtigen. Im Jahr 2012 lenkte die Hochschule deshalb verstärkt den Blick auf dieses gesellschaftlich äußerst relevante Thema und machte das Thema „Nachhaltigkeit“ zum Jahresmotto. Seitdem unterstützt die Hochschule die Aktivitäten des ständigen Arbeitskreises „Nachhaltigkeit und Ethik“ bei seinen vielfältigen Aktivitäten, z.B. bei der Durchführung seiner Ringvorlesungen. Diese Aktivitäten sollen auch über das Jahr 2013 hinaus fortgeführt werden.

Über die nachhaltige Ausrichtung der Lehre gibt in einigen Fällen bereits der Name Auskunft wie „Nachhaltige Chemie“ sowie „Nachhaltige Dienstleistungs- und Ernährungswirtschaft“. Aber auch in vielen anderen Studiengängen beschäftigen sich Lehrende aus ganz unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema Nachhaltigkeit. Auch zukünftig wird die Hochschule bei der Einführung neuer und Überarbeitung bestehender Studiengänge darauf achten, dass Thema Nachhaltigkeit bei der Curriculumsentwicklung zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ fanden schon 2013 eine Strategiesitzung mit externen und internen Experten sowie zwei hochschulweite Workshops unter dem Motto „Wir denken Zukunft“ statt. Dabei wurden insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur diskutiert, um Bildung und Forschung für eine nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen zu entwickeln.

## **§ 16 Baumaßnahmen**

### **(1) HSEP**

Die Fachhochschule Münster verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP - soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

### **(2) HMOP**

Die Fachhochschule Münster hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

### **(3) Infrastrukturelle Investitionen**

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Dabei ist die

Übereinstimmung der Forschungsprogrammatik im Projektantrag mit den Programmzielen der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" von besonderem Gewicht.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

#### **(4) Fachhochschulausbau**

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

### **Abschnitt 6 - Durchführung der ZLV**

#### **§ 17 Berichtspflichten**

##### **(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität**

Die Fachhochschule Münster verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

##### **(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten**

Die Fachhochschule Münster erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

##### **(3) Incher Absolventenstudien**

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer

hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

#### **(4) Überprüfung dieser Vereinbarung**

Die Fachhochschule Münster berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

#### **§ 18 Geltungsdauer**

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Düsseldorf, den 17. Februar 2014

Fachhochschule Münster  
Die Präsidentin  
In Vertretung  
Der Vizepräsident für Lehre,  
Forschung und Weiterbildung

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin

Prof. Dr.-Ing. Richard Korff

Svenja Schulze

Fachhochschule  
Münster University of  
Applied Sciences

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

